



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 09.03.2021

GR/02/2021

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 02. März 2021 im Dorfsaal.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Gerhard Obermüller, PMM

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Braito
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Johann Oberleitner
GR Christian Nothdurfter
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Manfred Endstraßer
GR Mag. Martina Foidl
GR Mag. Florian Schluifer
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Ersatzleute:

EGR Claudia Franzl

Vertretung für Frau GR Evelyn Fuchs

Entschuldigt:

Gemeinderat:

GR Evelyn Fuchs

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Ing. Thomas Obwaller
Ing. Thomas Schreder

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.02.2021
- 2.1. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Mag. Peter Thaler (Übertragung des Fischereirechtes)
- 2.2. Beschlussfassung über den Ankauf eines Bauhoffahrzeuges (Breitbandinfrastrukturversorgung)
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
4. Beschlussfassung über die Vergabe der Zustandserfassungsarbeiten der Gemeindekanalanlagen (mittels elektr. Kanalspiegels)
5. Beschlussfassung über die Erklärung der Rupert-Wintersteller-Straße (inkl. Rundwegerweiterung) zur Gemeindestraße durch Verordnung (§ 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz)
6. Beschlussfassung über die Freigabe der Schlussvermessung der Weganlage Schleiffergasse - B 178 (Vermessung Rieser ZT GmbH vom 27.01.2021, GZ: 45972/20)
7. Beschlussfassung über die Abtretung von 266 m² an die Landesstraßenverwaltung (L 39 - Erpfendorfer Straße) im Zuge des Wohnbauprojektes "Schweinester" der Neuen Heimat Tirol - Gemeinnützige WohnungsGmbH für die Errichtung eines Linksabbiegers (Teilungsvorschlag der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ: 93750-002)
8. Beschlussfassung über die Freigabe verkehrstechnischer Regelungen im Zuständigkeitsbereich der BH Kitzbühel (HE Verkehrsplanung vom 17.12.2020, GZ: VZ-VO-Plan 2020-12-17)
9. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Krepper (Hausstatt): Grundstück 1152/1 KG 82106 Kirchdorf rund 807 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, weiters Grundstück 1152/5 KG 82106 Kirchdorf rund 45 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47
10. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Kirchdorf-Zentrum-Brückenstraße" im Bereich der Gste 41/2, 61, 2632 (T) und 3058
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. **Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.**

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss wurden auf Antrag des Bürgermeisters folgende Tagesordnungspunkte jeweils einstimmig aufgenommen:

2.1. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Mag. Peter Thaler (Übertragung des Fischereirechtes)

2.2. Beschlussfassung über den Ankauf eines Bauhoffahrzeuges (Breitbandinfrastrukturversorgung)

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.02.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2021 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Das Protokoll wurde sodann mit 13:0 Stimmen und 2 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

2.1. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Mag. Peter Thaler (Übertragung des Fischereirechtes)

Nach Verlesung des Dienstbarkeitsvertragsentwurfes ([siehe Beilage 1](#)) vom 28.01.2021 (schriftliche Vorabzustimmung durch die Familie Thaler liegt vor), ausgearbeitet von RA Mag. Waldstätten, wurde der einstimmige Beschluss gefasst den Vertragsinhalt (Dienstbarkeitseinräumung: Recht der Fischerei auf Gst 1183/1) freizugeben, beglaubigt durch den Bürgermeister und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigen und sodann grundbücherlich durchführen zu lassen.

2.2. Beschlussfassung über den Ankauf eines Bauhoffahrzeuges (Breitbandinfrastrukturversorgung)

Nach Vorstellung der einzelnen Angebote durch den Bürgermeister und ausführlicher Berichterstattung wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Auftrag zur Lieferung des Bauhoffahrzeuges zur Abdeckung der Breitbandinfrastrukturversorgung (Beschilderung, Stellagenmontage) inkl. Anbringung einer Warnleuchte und Dachverkleidung an die Firma Autohaus Obholzer, 6382 Kirchdorf, als Billigstbieter zu einem Preis von **EUR 11.387,70 brutto** zu vergeben.

Dabei wurde angemerkt, dass die Übergabe mit den kompletten Aufbauten im März 2021 erfolgen soll.

3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig genehmigt:

siehe Seite 4

	NAME	AKTENZAHL	NACHLASS %
1.	A. Bernauer, N. Landmann	BAU-04/2019	20% und 20%
2.	Die Lärchenhof GmbH	BAU-17/2020	30% und 30%
3.	Mag. V. Bachler	BAU-45/2017	20% und 20%
4.	M. Hirschbichler	BAU-32/2020	20% und 20%
5.	Steinbacher Dämmstoffe GmbH	BAU-57/2019	30% und 30%
6.	E. Fuchs	BAU-19/2020	20% und 20%
7.	R. und E. Burger	BAU-07/2020	20% und 20%
8.	Ch und J. Aigner	BAU-35/2019	20% und 20%
9.	B. Kaiser	BAU-26/2020	30% und 30%
10.	A. Unterrainer	BAU-62/2019	30% und 30%

4. **Beschlussfassung über die Vergabe der Zustandserfassungsarbeiten der Gemeindekanalanlagen (mittels elektr. Kanalspiegels)**

Nach Verlesung des Honorarangebotes vom 20.11.2020 (siehe Beilage 2) der Firma Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH, 8330 Feldbach, durch Ing. Schreder wurde einstimmig der Beschluss gefasst, ebendiese mit einer Gesamtangebotssumme von EUR 30.555,00 brutto für die Zustandserfassungsarbeiten (Leitungen und Schächte), zu beauftragen.

Auf die Frage von GR Endstraße warum hierzu keine drei Angebote eingeholt wurden hielt Ing. Schreder fest, dass der Anbieter in diesem Bereich systemführend sei, es sich um ein kostengünstiges Sammelangebot handle (mit der Gemeinde Oberndorf und dem Abwasserverband) und nur diese Firma das hochwertige Spiegelkammerverfahren anbieten kann.

5. **Beschlussfassung über die Erklärung der Rupert-Wintersteller-Straße (inkl. Rundwegerweiterung) zur Gemeindestraße durch Verordnung (§ 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz)**

Nach Verlesung der anzuwendenden Paragraphen des Tiroler Straßengesetzes wurde mit 15:0 Stimmen auf Vorschlag des Kanal- Wasser- und Wegeausschusses die Kundmachung, Erlassung und die aufsichtsbehördliche Prüfung folgender Verordnung der Gemeinde Kirchdorf beschlossen:

siehe Seite 5

6. **Beschlussfassung über die Freigabe der Schlussvermessung der Weganlage Schleiffergasse - B 178 (Vermessung Rieser ZT GmbH vom 27.01.2021, GZ: 45972/20)**

Nach einem positiven Bericht durch den Obmann GV Heim über den reibungslosen Verlauf wurde nach Vorlage der Planunterlagen (Vermessungsurkunde vom 27.10.2021, GZ 45972/20, Vermessung Rieser ZT, 6370 Kitzbühel, **Beilage 3**) samt Grundteilungsbewilligung, der einstimmige Beschluss gefasst dem Schlussvermessungsplan zuzustimmen und nach Verständigung der Buchberechtigten einen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes beim Vermessungsamt Kufstein zu stellen. Dabei wurde auch nach Rücksprache mit den Eigentümern festgehalten, 84 m² von der Gst. Nr. 1179 (Mag. Thaler) und 2 m² von der Gst. Nr. .175/1 (Rüdisser) und 499 m² von der Gst. Nr. 1176 (Ö. Bundesforste) der Weganlage Gst. 2743 zuzuschreiben (EUR 25,00 pro m² für insgesamt 585 m²).

7. **Beschlussfassung über die Abtretung von 266 m² an die Landesstraßenverwaltung (L 39 - Erpfendorfer Straße) im Zuge des Wohnbauprojektes "Schweinester" der Neuen Heimat Tirol - Gemeinnützige WohnungsGmbH für die Errichtung eines Linksabbiegers (Teilungsvorschlag der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ: 93750-002)**

Nach Vorlage des Teilungsvorschlages der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ: 93750-002 (**siehe Beilage 4**) wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die notwendige Fläche von insgesamt 266 m² an die Landesstraßenverwaltung (L 39 - Erpfendorfer Straße) zur Umsetzung des Wohnbauprojektes "Schweinester" der Neuen Heimat Tirol - Gemeinnützige WohnungsGmbH für die Errichtung eines Linksabbiegers kostenlos abzutreten, wobei die Vermessungskosten seitens des Wohnbauträgers übernommen werden.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass durch diese kostenlose Zurverfügungstellung keine Kostentragung für die erforderliche Einbiegespur seitens der Gemeinde erfolgt.

GR Foidl regte an, im Zuge der Zufahrtsgestaltung auch eine Busanbindung (Haltestelle) anzudenken und diesbezüglich mit dem Land und der Neuen Heimat (Baucon) Kontakt aufzunehmen.

8. **Beschlussfassung über die Freigabe verkehrstechnischer Regelungen im Zuständigkeitsbereich der BH Kitzbühel (HE Verkehrsplanung vom 17.12.2020, GZ: VZ-VO-Plan 2020-12-17)**

Nach Vorstellung des Verkehrszeichenplanes (**siehe Beilage 5**) durch Ing. Schreder wurde auf Vorschlag des Kanal- und Wegeausschusses der einstimmige Beschluss gefasst, den Verordnungsplan vom 17.12.2020, GZ: VZ-VO-Plan 2020-12-17 freizugeben und zur Festsetzung einer mündlichen Verhandlung bzw. sodann um Sammelverordnungserlass an die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel als zuständige Behörde, zu übermitteln.

9. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Krepper (Hausstatt): Grundstück 1152/1 KG 82106 Kirchdorf rund 807 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, weiters Grundstück 1152/5 KG 82106 Kirchdorf rund 45 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47**

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 27.1.2021, mit der Planungsnummer 410-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde

Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 ☒ 0043 5352 – 63111-41

VERORDNUNG ÜBER DIE ERKLÄRUNG EINER STRASSE ZUR GEMEINDESTRASSE (Rupert-Wintersteller-Straße)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf erlässt auf Grund des § 13 Absatz 1 Tiroler Straßengesetz, LGBL. Nr. 13/1989, in **i.d.g.F.**, mit Beschluss vom 02.03.2021 folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Grundstücke Nr.66/13, 66/29 und 66/35, KG Kirchdorf, werden zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße

Die Gemeindestraße wird bezeichnet mit „Rupert-Wintersteller-Straße“.

Der Verlauf der Gemeindestraße ist in der Darstellung der Katastralmappe vom 24.02.2021, GZL.: 20158 dargestellt (Beilage 1).

§ 3

Benützungsbeschränkung

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Absatz 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Gerhard Obermüller)

Kundgemacht vom 04.03.2021
bis 05.04.2021

Kirchdorf in Tirol im Bereich 1152/1, 1152/5 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 1152/1 KG 82106 Kirchdorf

rund 807 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 20, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliche Lagergebäude

weitere Grundstück 1152/5 KG 82106 Kirchdorf

rund 45 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 20, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliche Lagergebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. **Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Kirchdorf-Zentrum-Brückenstraße" im Bereich der Gste 41/2, 61, 2632 (T) und 3058**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr.101, den von der Poppinger Ziviltechniker KG, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom **25.02.2021, GZ 10/2105**, durch vier Wochen hindurch vom **04.03.2021 bis 05.04.2021** zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

In diesem Zusammenhang regte GR Foidl an die erforderliche Fußwegerschließung vom Auffangparkplatz zum Achendamm nicht außer Acht zu lassen.

11. **Bericht des Bürgermeisters**

Siehe Power Point Präsentation – **Beilage 6** (a. Covid Budgetdisziplin 2021, b. Lageplan Spar-Schwaiger – Untersuchung Ampelanlage)

12. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a. GR Oberleitner regte an, die seiner Meinung nach notwendige Errichtung eines Linksabbiegers im Bereich der Zufahrt zum Firmengelände Stöckl Beton im Sicherheitsausschuss zu behandeln (Zusicherung durch Obmann Wörgötter).

b. Im Zuge des Aufrufes der Landjugend zum Thema Tierschutz hielt GV Braitto fest, dass der gewünschte Informationsstandort im Kreisverkehr aufgrund des Natur im Garten Projektes der Gemeinde und der damit zu befürchtenden Fremdsaateinbringung durch Niederlegung der geplanten Heuballen und Pflanzzerstörung zu Beginn der Vegetationsperiode gänzlich ungeeignet erscheint. Hiezu bestätigte Bgm Obermüller noch zu führende Gespräche mit dem Obmann auch hinsichtlich Anbringung eines Holzpodestes (Vbgbm Embacher) auf den vorhandenen Granitblöcken, Errichtung eines schmalen Kieszugangsweges und Alternativstandort der geplanten Hinweistafeln (Verkehrssicherheit für Fußgänger und Autoverkehr).

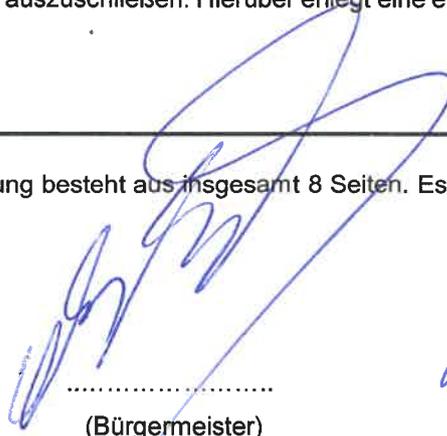
13. **Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit von TOP 13 (Personelles, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 8 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.



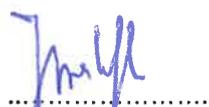
(Gemeinderat)



(Bürgermeister)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)